

Bewertung des Oberrichters VD Pierre-Henri WINZAP

Hoher Waadtländer Beamter; er nennt sich Waadtländer «Oberrichter».

«Arbeitet» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne.

Privatadresse:

Avenue du Général-Guisan 21, 1009 Pully

Privattelefon: 021 601 94 00

Zivilstand: unbekannt; lebt mit Anne-Laure PAGES zusammen.



Pierre—Henri WINZAP anlässlich einer Konferenz des GRAAP im Casino von Lausanne am 18.04.2016 – Der Heuchler in Person



Die Anschrift auf dem Briefkasten ist vom Briefträger angebracht worden.
WINZAP verzichtet offenbar aus Geiz auf eine einfache Gravurinschrift.

Aufnahmen der Behausung:



Haus von WINZAP vom Süden her gesehen – wahrscheinlich von den Eltern
ererbtes Eigentum, nur wenige Meter vom Genfersee-Ufer entfernt



Ansicht aus Nordwesten, mit eben noch sichtbarem See

Profil

Ehemaliger Partner des in der Advokatenkanzlei von Christian BETTEX (Bâtonnier - Vorsitzender des Anwaltverbandes VD im 2007)

Anschliessend Gerichtspräsident am Kreisgericht Lausanne.

Im 2009 zum «Oberrichter» befördert, nachdem er den Monsterprozessbetrug des ersten grossen Schauprozesses gegen die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK im Oktober/November 2006 verwirklicht hatte.

Freimaurer.

Der erste grosse Schauprozess gegen den AUFRUF ANS VOLK

Die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK war von mir im 2000 gegründet worden und zählte im 2006 etwa 1000 Sympathisanten/Mitglieder. Unser Ziel war die Sanierung des Justizsystems mit gewaltlosen Mitteln. Seit August 2001 hatten sich diverse Strafklagen wegen angeblicher Ehrverletzungen von Juristen angehäuft. Die strafrechtliche «Untersuchung» hatte sich 5 Jahre dahingeschleppt.

Das Tribunal WINZAP hat uns die Ehre angetan, diesen Prozess im grossen Prunkaudienzsaal des Justizgebäudes von Montbenon/Lausanne in Szene zu setzen, das einst als erstes Bundesgerichtsgebäude erstellt worden war. Die Sitzbänke waren mit Sympathisanten, Schaulustigen und Journalisten vollgefüllt – die Atmosphäre im Saal elektrisch aufgeladen. Neun Angeklagte standen dem Substitut des Staatsanwaltes **Eric MERMOUD** gegenüber, wie auch 15 Klägern, davon zwölf Richter oder Advokaten, die ihrerseits von Rechtsanwälten verbeiständet waren. Mit unseren acht amtlichen Verteidigern (tatsächlich waren es nur sieben, da SAAL das Handtuch geworfen hatte) standen wir einer Phalanx von mehr als 20 Juristen gegenüber.

Wenn es nach den Regeln der Rechtsprechung gegangen wäre, hätte dieser Prozess gar nicht stattgefunden. Am 04.10.06, vier Wochen vor Prozessbeginn hatte mein vormaliger Pflichtverteidiger SAAL schriftlich bei WINZAP beantragt, mit Kopie ans Obergericht, von seinem Amt entbunden zu werden. Siehe folgende Seiten.

Brief des Advokaten SAAL vom 04.10.06 mit dem Begehren, seine Verpflichtung als mein Pflichtverteidiger nieder zu legen

BUDIN & ASSOCIES AVOCATS

20, rue Sénebier - Case postale 166 - 1211 Genève 12 - Téléphone +41 22 818 08 08 - Téléfax +41 22 818 08 18
e-mail : urs.saal@budin.ch - www.budin.ch

Genève, le 4 octobre 2006

PIERRE-ANDRÉ BÉGUIN
PATRICK SCHELLENBERG
CAMILLE FROIDEVAUX
PATRICK T. BITTEL
GABRIEL A. BENEZRA
CHRISTIAN GROSJEAN
PHILIPPE BONVIN
URS SAAL
MICHEL D'ALESSANDRI
Lic.sc.éc. HEC

Monsieur le Président du
Tribunal Cantonal
Palais de justice de l'Hermitage
Rte du Signal 8
1014 Lausanne

JEAN DONNET
SILVIA TEVINI DU PASQUIER
Docteur en droit

Par télécopie 021 316 13 28 et pli simple

SYLVIE HOROWITZ-CHALLANDE
INÈS FELDMANN-WYLER
JEAN-CHARLES LOPEZ

Concerne : Mes mandats d'offices
Monsieur Gerhard Ulrich

PASCAL DÉVAUD
LL.M. Georgetown
Admis au Barreau de New York
MALIKA SALEM THÉVENOZ

Monsieur le Président,

PATRICE HUGUENIN
M.B.A., New York University
PHILIPPE BURNAND

Comme vous le savez, j'ai été commis d'office depuis quelques années maintenant à la défense d'office de Monsieur Gerhard Ulrich (dans son divorce ainsi que diverses procédures pénales).

LUCIEN FENIELLO
M.B.L., Université de Genève
MARIE-CHRISTINE BALZAN
Lic.sc.éc.

Je viens par la présente requérir d'être relevé de l'ensemble de ces mandats, en raison de divergences d'opinions insurmontables et une confiance totalement disparue entre mon mandant d'office et moi-même.

NICOLAS BEGUIN
PHILIPPE SCHELLENBERG
PATRICIA COURTOIS
Clerc d'avocat breveté

Conseils

ANDRÉ KAPLUN

STEVEN J. STEIN
(New York)

PIERRE R. MONNEY

ROGER MERKELBACH

La procédure de divorce de M. Ulrich (plus précisément les quelques questions encore en suspens qui sont plus d'ordre techniques que juridiques) ne nécessite par ailleurs pas ou plus l'assistance d'un avocat. De toute manière, Monsieur Ulrich refuse de participer à la procédure.

De plus, les procédures à venir, au-delà d'un certain tapage médiatique et des audiences fleuves devant une cour correctionnelle (bien qu'au regard des infractions retenues, il s'agissait plutôt de matières relevant d'un tribunal de police) ainsi que la présence du Ministère public (probablement également en raison dudit tapage médiatique) ne présentent pas de difficulté particulière nécessitant la présence d'un avocat d'office (il s'agit encore et toujours d'infractions présumées contre l'honneur poursuivies sur plainte, les infractions présumées de contrainte ne reposant strictement sur rien ...).

J'adresse copie par courrier de la présente aux différents juges saisis (en l'état Monsieur le Président du Tribunal de l'arrondissement de Lausanne Philippe Colelough, Monsieur le Président du Tribunal correctionnel de l'arrondissement de Lausanne Pierre Henri Winzap, ainsi que Monsieur le Président du Tribunal d'arrondissement de Vevey Philippe Goermer) pour information ainsi évidemment qu'à Monsieur Ulrich.

En vous remerciant d'accueillir favorablement ma requête, je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'expression de ma haute considération.

Urs Saal, av.

Da darauf vom Tribunal WINZAP überhaupt keine Reaktion kam, stellte ich am 18.10.06 den schriftlichen Antrag, mir einen neuen Pflichtverteidiger zu stellen. Trotz wiederholter Anmahnung quittierte WINZAP meinen Antrag mit einer Rechtsverweigerung. Erst nach Prozessbeginn wollte er mir einen anderen Pflichtverteidiger aufhalsen, den ich nicht kannte, auch kein Vertrauensverhältnis hatte, und mit dem ich den Prozess nicht hatte vorbereiten können. Dies war eine offensichtliche schwere Verletzung des Artikels 6 EMRK, welcher bestimmt, dass ein Angeklagter genügend Zeit zur Verfügung haben muss, sich auf seinen Prozess vorzubereiten. Marc-Etienne BURDET, in ähnlicher Lage, und ich verweigerten deshalb die Teilnahme an diesem Scheinprozess, nachdem wir zu Prozessbeginn erfolglos einen Aufschub gefordert hatten, um uns die notwendige Vorbereitungszeit mit einer wirksamen Verteidigung einzuräumen. A posteriori hat WINZAP die Tatsachen rechtswidrig verdreht. In seinem Urteil behauptete er falsch, ich hätte meinem ehemaligen Pflichtverteidiger den Laufpass gegeben, und das sei ein Rechtsmissbrauch. Das Gegenteil ist erwiesen: SAAL hatte das Handtuch geworfen. WINZAP hat Rechtsmissbrauch begangen.

Diese Winzap-Lüge ist anschliessend von den nachfolgenden Instanzen mittels Kopieren/Einfügen übernommen worden, obwohl ich dagegen stets wieder protestiert hatte.

Das Urteil des Obergerichtes PE01.027095-JAN/EMM/PWI vom 31.08.07 schrieb diese Fälschung fort, ich hätte SAAL als Pflichtverteidiger gefeuert (=

Rechtsmissbrauch) und unterschlug die Tatsache, dass jener um Entbindung von seinem Mandat gebeten hatte. Einzelheiten siehe meine *Memoiren*.

Im Wesentlichen war es unsere vorgesehene Strategie gewesen, nachzuweisen, in zwei Gerichtsaffären die Wahrheit gesagt zu haben. Wer nachweisen kann, sich an die Wahrheit gehalten zu haben, kann nicht wegen Ehrverletzung bestraft werden (Artikel 173, Alinea 2 des Schweizer Strafgesetzbuches).

Beginnen wir mit der Affäre von Danielle RUSSELL.

Am 29.10.06 lancierten wir auf der französischen Version der Empfangsseite unseres Webportals unsere letzte Offensive vor Beginn dieses Scheinprozesses. Wir hatten mit Bedacht den Fall ausgewählt, der den Prozessbetrug von Auge sichtbar machte. Selbstsicher schrieben wir folgenden Titel:

DER ERSTE SCHAUPROZESS GEGEN DEN AUFRUF ANS VOLK PLATZT...

...und der Gegenangriff ist ausgelöst, indem ein haushoher Prozessbetrug angeprangert wird ... der sogar gut sichtbar ist:

Gebäude auf der Parzelle No 37, Etoy vor dem Wiederaufbau

Gebäude auf der Parzelle No 37, Etoy nach dem Wiederaufbau

**CANTON DE VAUD
TRIBUNAL ADMINISTRATIF**

- ARRÊT -
23 JAN. 1992

sur le recours interjeté par Madame Danielle RUSSELL et Oswald RUSSELL
contre

la décision de la Municipalité d'ETOY, du 8 mars 1991, levant leur opposition et autorisant Messieurs Jean-François et Pierre SCHWERMANN, heirs de Joseph SCHWERMANN, à démolir un ancien immeuble et à construire un nouveau bâtiment au même emplacement

Statuant à huis clos,

le Tribunal administratif, composé de

MM. J.-A. Wyss, juge
A. Chauvy, assesseur
J.-J. Roy de la Tour, assesseur

Greffier : M. P. Girardet, ad hoc

AC 7476, page 1

Mit Urteil vom 03.01.92 verbietet das Verwaltungsgericht VD den Wiederaufbau des Gebäudes mit einer Überhöhung von 1.5 m (Auszug aus diesem Urteil, Seite 5)

**Mit dem Urteil vom 03.03.97 verletzte derselbe Richter Jean-Albert Wyss sein früheres Urteil, und liess dieses Gebäude mit einer Überhöhung von 2 m erstellen!
Fall, der im Detail auf Internet dokumentiert ist:
www.googlewiss.com/russell
www.swissjustice.net/fr/affaires/vd108_russell/Russell_memoire_09_08_06**

Der Justizapparat, der seine eigenen Urteile nicht respektiert, verdient seitens der Bürger keinen Respekt! Folglich anerkennen wir nicht, dass er ermächtigt ist, uns von jenen verurteilen zu lassen, die Officialdelikte zulassen!

4

Diese Fotomontage bildete den Abschluss eines A4-Faltblattes, welches als offener Brief adressiert an den damaligen Nationalratspräsidenten Claude JANIAC an alle eidgenössischen und Waadtländer Politiker per Briefwurfsendung verschickt und an der Côte in grosser Zahl an die Bevölkerung verteilt worden war. Auszug aus der deutschen Version:

Herrn **Claude JANIAC**
Präsident des Nationalrates
Hauptstrasse 104
4102 Binningen

Morges, den 28.10.06

cc: Herrn Jean-Marc SURER, Präsident des Grossen Rates des Kantons Waadt

Der Prozessbetrug, der zu weit gegangen ist

Geehrter Herr Nationalratspräsident,

Am 12.10.06 hat Ihnen unser Vorstandsmitglied Franz DUSS aus St. Gallen seinen Fall der Justizwillkür (der visuell nachgewiesen ist) erklärt und wir haben uns an jenem Tag in Flims GR mit einem Dutzend weiterer Bundesparlamentarier unterhalten. Alle haben uns ermutigt, unseren Kampf weiterzuführen.

Auf Seite 4 finden Sie eine Darstellung eines anderen Prozessbetruges aus dem Kanton Waadt, in den 19 unehrliche Magistratspersonen, miteinbegriffen 3 Bundesrichter verwickelt sind (siehe Liste Seite 3). Um ein Gebäude zu rekonstruieren, das alle Bestimmungen eines rechtmässigen Urteils des Waadtländer Verwaltungsgerichtes umgeht, haben die Protagonisten mehrere Urkundenfälschungen begangen (Einreichen von Plänen nach einem anderen Massstab als angegeben – 1 : 125 anstelle 1 : 100 – und dann Austauschen dieser Pläne nach der Bauausschreibung: Pläne, die überhöhte Dimensionen der Nachbargebäude vortäuschen, damit die erschlichene Überhöhung des geplanten Wiederaufbaus unterschlagen wurde etc.. Diese Delikte sind vom Gemeindepräsidenten Michel ROULET-CHAUVY und unter anderem vom beisitzenden Richter Arnold CHAUVY (Geometer, ehemaliger Präsident des Grossen Rates VD und Schwiegersohn des ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten SCHNETZLER VD) gedeckt worden. Im 1997 konnte die Affäre nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden, da der Anwalt der Geschädigten Danielle +Oswald RUSSELL – ehemaliger Advokaturpraktikant beim fehlbaren Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Jean-Albert WYSS – sich strikt geweigert hatte.

Am 21.12.02 hat das Opfer dieses Betrug es eine Strafklage wegen Urkundenfälschung usw. eingereicht. Der «Untersuchungsrichter» **Nicolas CRUCHET** hat vorerst vordergründig ernsthaft ermittelt, und abschliessend die Klage am 02.09.04 mit billigen Vorwänden abzuwürgen. Das Kantonsgericht unter dem Vorsitz des «Kantonsrichters» **François de MONTMOLLIN** hat sodann diesen Willkürentscheid am 05.10.04 bestätigt, gefolgt vom Bundesgerichtsentscheid 6S.12/2005/rod vom 03.02.05 unter dem Vorsitz des «Bundesrichters» **SCHNEIDER**.

Der Unsinn der Verurteilungen zu langen Zuchthausstrafen ohne Beweise und ohne Geständnis ist schwer darzulegen. Um den Schwachsinn des «richterlichen Ermessens», die zu einem solchen Schuldspruch führt, vorzudemonstrieren, muss man die Logik und das analytische Denken bemühen. Nur eine kleine Minderheit ist aber willens und fähig, sich intellektuell anzustrengen, um das Anprangern eines solchen Unrechtes nachzuvollziehen. Im vorliegenden Fall ist jedoch der Straftatbestand durch die Geometrie nachgewiesen, und kann visuell vordemonstriert werden. Jedermann versteht somit unmittelbar die Zusammenhänge. (...)

Diese Affäre hat den politischen Prozess gegen den AUFRUF ANS VOLK ausgelöst, der am 30.10.06 vor dem Gericht Pierre-Henri WINZAP in Lausanne beginnt. Der Fall Danielle +Oswald RUSSELL deckt klar die Willkür des Justizapparates auf, und zeigt, wie das System zu einer organisierten Verbrecherbande entartet ist, die vom kleinen SVP-Syndic von Etoy bis hinauf zum SVP-Präsidenten des Kassationshofes am Bundesgericht wuchert. Nach 6 Jahren hartem Kampf wird schlussendlich dem AUFRUF ANS VOLK mit dem Aufdecken dieses einzigen Falles von allzu offensichtlichem Missbrauch gelingen, nicht nur gehört, sondern von der Öffentlichkeit auch verstanden zu werden.

Nur die Politik kann diesen Augias-Stall ausmisten. Als erster Bürger der Schweiz sind Sie wie der Präsident des Waadtländer Grossen Rates, der dieses Dokument in Kopie liest, gefordert. Die fehlbaren Magistratspersonen wollen diejenigen aus dem Verkehr ziehen, welche den Mut und das Verdienst haben, ihre Missetaten anzuprangern. Es ist tatsächlich pervers, dass dieselben Richter-Wiederholungsstraftäter, die wir ja noch von vielen anderen uns bekannten Justizverbrechen her kennen es wagen, weiterhin Gerichtsfälle zu behandeln, die Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK betreffen, und sich so rächen und die Wahrheit vertuschen können. Die Parlamente müssen ihrer verfassungsmässigen Pflicht endlich nachkommen, die sie zwingt, die Oberaufsicht über die Gerichte auszuüben, und die Justizverbrechen zu ahnden.

Der Skandal des Ehepaars RUSSELL ist der Prozessbetrug, der zu weit gegangen ist!

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Danielle RUSSELL gab mir am Dienstag, dem 07.11.06 um 18.20 Uhr mit abhörsicherem e-mail folgende Information durch – Auszug, übersetzt:

«Heute Morgen, Freitag, den 03.11.06 hat Reto BARBLAN (Geometer) in meiner Abwesenheit als Zeuge ausgesagt. Er hat stark beeindruckt. WINZAP hat ihn gefragt, ob das Wort Täuschung nicht übertrieben sei und Reto hat verneint. Denn wenn man ein erstes Mal einen Bewertungsfehler macht, dann wird man beim zweiten Mal nicht darauf beharren. Er hat gesagt, dass die Massstäbe absichtlich gefälscht worden waren. Der Substitut hat von den Artikeln RPE gesprochen, die eine Gebäudehöhe von 12 m erlaubten und Reto hat geantwortet, das stimme zwar, dass es aber auch den Artikel 4 RPE gäbe, welcher vorschreibt, dass das Gebäude in den bestehenden Ausmassen umgebaut werden müsse. Dieser Artikel wäre ausschlaggebend, weil es sich um einen Umbau handle. Das Gebäude sei also um ein Stockwerk, bzw. 2 m erhöht worden, obwohl das Gericht die Erhöhung um 1.60 m verboten hatte.»

Wie von mir bereits am 02.11.06 vorausgesehen, hatte also WINZAP Frau RUSSELL aufs Kreuz gelegt. Da er diese Zeugeneinvernahme in ihrer Abwesenheit vornehmen konnte, war es ihr auch nicht möglich gewesen, die Protokollierung dieser für sie entscheidenden Zeugenaussage zu fordern. In der Tat findet man im WINZAP-Urteil vom 24.11.06 (auf der Seite 28 von insgesamt 289 Seiten) lediglich die Leerlauf-Protokollierung (Übersetzung):

«Reto BARBLAN, 1946, diplomierter Geometer. Er wird aufgefordert, die Wahrheit zu sagen. Die Staatsanwaltschaft legt das Reglement der Gebäudepolizei betreffend den Zonenplan vor. Nach beendigter Anhörung zieht sich Reto BARBLAN zurück.»

Am 25.10.06 hatte Danielle RUSSELL einen ausführlichen schriftlichen Bericht des Geometers BARBLAN, datiert vom 24.10.06 in die Gerichtsakte eingereicht, den WINZAP selbstverständlich ebenfalls aussen vor gelassen hat.

Der zweite Korruptions-Gerichtsfall, der vom AUFRUF ANS VOLK angeprangert worden war, betraf Birgit SAVIOZ, welche bei der Veräusserung ihrer Immobilie in Sâles FR betrogen worden war. Siehe: www.worldcorruption.info/savioz.htm

Birgit SAVIOZ hatte dem Tribunal WINZAP das Rechtsgutachten des Professors Denis PIOTET vom 28.10.06 unterbreitet, das wie wir geschlussfolgert hatte,

dieser Verkauf sei rechtswidrig zum Nachteil von Frau SAVIOZ durchgezogen worden.

Selbstverständlich unterschlug WINZAP ganz einfach auch die Existenz dieses Rechtsgutachtens von PIOTET in seinem Urteil.

Das WINZAP-Urteil behauptet auf Seite 84, zweitletzter Absatz *«Toutes les accusations se sont révélées sans fondement»*. (Alle Anschuldigungen haben sich als haltlos erwiesen.) Es handelt sich da um die schön zusammengedeichselte Verfahrenswahrheit von WINZAP, welche die Zeugenaussage des Geometers Reto BARBLAN (siehe oben) sowie das Rechtsgutachten des Professors Denis PIOTET einfach unterschlägt. Die Affären SAVIOZ und RUSSELL hatten in diesem Scheinprozess im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden, denn

- a) 9 der 15 Kläger waren von diesen unseren Anprangerungen betroffen
- b) Birgit SAVIOZ und Danielle RUSSELL waren als Vorstandsmitglieder unserer Bürgerinitiative vor Gericht gestanden.

Auf Seite 60 seines Urteils bestätigte WINZAP das selbst:

«Deux affaires ont eu un retentissement plus important que les autres, soit celle relative à Danielle RUSSELL d'une part et celle relative à Birgit SAVIOZ d'autre part.»

Dem Tribunal WINZAP war also sehr wohl der Nachweis erbracht worden, dass die Anprangerungen des AURUF's ANS VOLK in diesen zwei Fällen voll berechtigt waren.

Schlussfolgerung: Wir haben es hier mit einem gigantischen Prozessbetrug zu tun.

WINZAP verurteilte uns mit exemplarischen, das heisst total überrissenen Strafen. 6 Aktivisten des AUFRUF's ANS VOLK wurden zu bedingten Gefängnisstrafen von 1 bis 9 Monaten verurteilt. Marc-Etienne BURDET wurde mit 18 Monaten Knast unbedingt erschlagen und Gerhard ULRICH mit 21 Monaten Kerker unbedingt eingedeckt. Zudem hing uns WINZAP natürlich die Gerichtskosten an und entlohnte die missbräuchlichen Kläger wegen angeblich erlittenem moralischen Schaden mit saftigen Entschädigungen. Er befahl, dass

sein Urteilsdispositiv, das heisst seine Desinformation in mehreren Westschweizer Tageszeitungen zu veröffentlichen sei. Das Ziel war erreicht: Das Recht auf freie Meinungsäusserung war unterdrückt.

WINZAP begnügte sich nicht damit, uns wegen Ehrverletzung (Diffamierung, schwere Verleumdung) abzuurteilen. Das Publikum hätte die Härte der ausgesprochenen Strafen nicht begriffen. Um uns als gefährliche Übeltäter abzustempeln, packte er auch noch Gewaltdelikte drauf, die wir gar nie begangen hatten. In meinem Fall verurteilte er mich zusätzlich wegen versuchter Nötigung und Hausfriedensbruch.

Die strafrechtlichen Ermittlungen waren von der kantonalen Untersuchungsrichterin **Françoise DESSAUX** begonnen worden. Als Freiburger Juristen mich der Nötigung anklagten, entgegnete ihnen DESSAUX, eine in einem Flugblatt erhobene Rücktrittsforderung an die Adresse eines fehlbaren Richters sei keine Nötigung. Als aber der «Untersuchungsrichter» **Yves NICOLET** im 2005 als Nachfolger von DESSAUX auftauchte, griff er diese Fantasie-Anklagen noch so gerne auf und WINZAP beeilte sich, mich wegen solcher Gewaltdelikte zu verurteilen, obwohl es in der Gerichtsakte dafür überhaupt keinen Beweis gibt.

Im Übrigen haben sich im August 2004 8 Bundesrichter zusammengetan und mich u.a. wegen Nötigung angeklagt. Es ist zu präzisieren, dass unsere Aktionen vor den Privathäusern der Bundesrichter weitaus massiver gewesen waren als jene bei den Freiburger «Richtern». Trotz Ermittlungen auf der Einbahnstrasse und trotz aller faulen Tricks seitens der Dunkelkammer der Nation (Bundesanwaltschaft, Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt) war das Bundesstrafgericht am 14.04.10 gezwungen, mich von der Anklage der Nötigung von Bundesrichtern freizusprechen. Dies zeigt, dass die 8 Bundesrichter nicht einmal wussten, was Nötigung im strafrechtlichen Sinn bedeutet. Siehe www.swiss1.net/info/aap/forni

Die Verurteilung durch WINZAP wegen versuchter Nötigung ist deshalb eindeutig missbräuchlich.

Ich halte auch dafür, keinen Hausfriedensbruch begangen zu haben. Hier der Anlass, der als Vorwand gedient hat, mir dieses Delikt anzuhängen:

Am 20.03.03 sind wir zu fünft in die Vorhalle des Bundesgerichtes eingetreten, und verweilten gerade so lange wie es nötig war, lautstark folgende Protestbotschaft zu verkünden: «AUFRUF ANS VOLK. **SCHUBARTH** ist weg. Das ist eine gute Sache. Er hat zu viele Opfer auf seinem Gewissen. Wir sind mit dem Ehepaar S. hierhergekommen, Opfer von SCHUBARTH, zu Unrecht zu ohne Beweise zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. SCHUBARTH hat ihrem Begehren, persönlich angehört zu werden, nicht stattgegeben. Er hat sie auf dem Korrespondenzweg abblitzen lassen. – Der Nachfolger von SCHUBARTH als Präsident des Kassationshofes ist **WIPRAECHTIGER**, der einst gegen SCHUBARTH intrigiert hatte. WIPRAECHTIGER fehlt aber im gleichen Stil wie SCHUBARTH: den Antrag des Ehepaars S., persönlich angehört zu werden, lehnte er seinerseits ab. Das Bundesgericht ist eine Höhle der Faulenzer, präsidiert vom meineidigen Lügner **AEMISEGGER**. Wir fordern, dass alle Bundesrichter zu verjagen seien!»

Anschliessend liessen wir uns vom Sicherheitsagenten Remo MEIER vor die Tür complimentieren. Dies resultierte in eine Strafanzeige des Bundesgerichtes, datiert vom 27.03.03 wegen angeblichen Hausfriedensbruches.

Indem WINZAP mein Strafregister mit nicht verübten Gewalttaten anreicherte, schloss er die Justizfalle mich betreffend, denn die öffentliche Meinung wurde effizient desinformiert: Die Schweizer betrachten nämlich die etablierten Strafregister als beglaubigt. Die speichelleckerischen Massenmedien haben nur allzu gerne sich dieser Dreckanwürfe gegen mich bedient.

WINZAP wurde für seine kaltblütige Superleistung, zwei schwere Korruptionsskandale – einen Waadtländer und einen Freiburger Fall – gedeckt zu haben, belohnt. Wenige Monate später wurde er zum «Oberrichter» befördert. Dies ist eine Form der Korruption, wie sie im Kanton Waadt üblich ist.

Derselbe WINZAP hat auch die Korruptionsaffären zum Nachteil von Naghi GASHTIKHAH und Michèle HERZOG vertuscht. Siehe *Das Album der Schande*.

Nicht die Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK, welche von WINZAP mit Urteil vom 24.11.06 verurteilt worden sind, haben die Ehre irgendwelcher

ehrenwerten Person verletzt. Nein der berufsmässige Verleumder war in diesem Fall WINZAP.

Einige Opfer dieses korrupten Richters:

Danielle RUSSELL

Birgit SAVIOZ

Michel HERZOG

Naghi GASHTIKHAH (Justizverbrechen + organisiertes Wirtschaftsverbrechen)

Marc-Etienne BURDET

Gerhard ULRICH

François LÉGERET, *L'affaire Légeret- Un assassin imaginaire*. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2016

Jakob GUTKNECHT

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 11

Anzahl Positivreferenzen: 1

Der Verfasser ist legitimiert, WINZAP als korrupten Mafiarichter zu bezeichnen.

14.11.16/GU

Bewertung der Juristen